

Stadtbauamt
61-26-1.09 pa-wi
(07_1_09.BEG)

Drensteinfurt, den 21.06.93

B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.09 "Krummer Kamp"
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.09 "Krummer Kamp" sieht die Renaturierung des Teilstückes der ehemaligen Bürener Straße vor. Mit den südlich und nördlich angrenzenden Grundstücken ist eine wohnbauliche Nutzung festgesetzt.

Im Zuge des Ausbaues des Überführungsbauwerkes der Schützenstraße ist die Straße Krummer Kamp entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut und im nördlichen Bereich abgebunden worden. Die ehemalige Trasse der Bürener Straße ist entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes nunmehr der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Der Eigentümer des Grundstückes Krummer Kamp 4 hat beantragt, ihm nördlich seines Grundstückes eine Fläche von ca. 7 m Breite zur Verfügung zu stellen, die er seinem Grundstück zuschlagen, aber nicht bebauen will.

Bedingt durch diesen neuen Grundstückszuschnitt läßt sich die durch den Bebauungsplan festgesetzte wohnbauliche Nutzung nicht mehr verwirklichen. Die gestaffelte Anordnung durch die Baulinien und der Garagenzuordnung muß dieser Situation angepaßt werden.

In dem beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan ist die neue vorgesehene Bebauung dargestellt. Diese Möglichkeit ist mit den betroffenen Grundeigentümern einvernehmlich abgestimmt.

Um eine einheitliche Gestaltung der Baukörper zu erreichen, werden die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes beibehalten.

Durch diese Änderung ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das städtebauliche Erscheinungsbild.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


(Pasler)

Anlage